

Teil B

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten

23476476



Déposé
21-12-2023

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 27/12/2023 - Annexes du Moniteur belge

Unternehmensnr. : 0450754941

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **SIEBENSTERN**

(abgekürzt) :

Rechtsform : Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Vollständige Anschrift Voulfeld 11

des Sitzes : 4700 Eupen

Gegenstand der Urkunde : ENTLASSUNG, ERNENNUNG, AENDERUNG RECHTSFORM

Aus einer Urkunde vom 19. Dezember 2023 des Notars Renaud LILIEN, mit dem Amtssitz zu Eupen, geht hervor, dass die Generalversammlung beschlossen hat die Statuten gänzlich neu aufzunehmen, unter anderem um diese den Bestimmungen des neuen Gesellschafts- und Vereinsgesetzbuch anzupassen. Die Gesellschaft nimmt die Form an, die ihrer aktuellen Form am nächsten ist, nämlich die Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der eingezahlte Teil des Kapitals in Höhe von 6.200 Euro und die gesetzliche Reserve wurden von Rechts wegen in ein nicht verfügbares Eigenmittelkonto umgewandelt. Der Teil des gezeichneten aber nicht eingezahlten Kapitals in Höhe von 12.392,01 Euro wurde in ein Eigenmittelkonto „nicht eingeforderte Einlagen“ umgewandelt. Dieser Teil wurde gestrichen und Dispens erteilt die 12.392,01 Euro einzuzahlen. Das Kapital wurde entsprechend reduziert. Diese Mittel wurden als verfügbare Mittel gebucht. Es bestehen 75 Aktien.

Der Sitz bleibt in Eupen, Voulfeld 11.

Das aktuelle Geschäftsführermandat wurde beendet und diesbezüglich Entlastung erteilt.

Frau SCHMETZ Marie Noël Léontine Josephine, wohnhaft in 4700 Eupen, Voulfeld 11, wurde zum einzigen nicht-statutären Verwalter für eine unbestimmte Dauer ernannt.

Die Gesellschaft hat die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit folgenden Statuten (Auszüge):

Name und Rechtsform : Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter dem Namen „SIEBENSTERN“.

Sitz : Eupen, Voulfeld 11.

Gegenstand : Gegenstand der Gesellschaft ist die Ausführung und die Realisierung photographischer Arbeiten in allen Bereichen, in denen professionelle Photographie ihre Anwendung findet. Die professionelle Photographie umfasst sowohl das chemische und digitale als auch elektronische Verfahren photographischer Aufzeichnung.

Gegenstand der Gesellschaft ist ebenfalls die Teilnahme an Ausstellungen in Galerien und Museen und allen für Ausstellungszwecke bestimmten Räumlichkeiten.

Die Gesellschaft betreibt ebenfalls den Gross- und Einzelhandel, den Import und Export von Fotomaterial, Hi-Fi-, Video- und Elektroartikeln aller Art sowie den An- und Verkauf von Gebrauchsgütern in diesen Bereichen.

Die Gesellschaft darf ebenfalls folgende Aktivitäten ausüben: Psychologische Beratung

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten
Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).

(Schulorientierung und Familienorientierung), Psychotherapie, die Abhaltung von Vorträgen, Kursen, Seminaren, Referaten, die Veröffentlichung von Texten, Vorträgen, Referaten, Büchern, die Supervision und das Coaching, die Organisation und die Leitung von Selbsterfahrungs- und Weiterbildungsgruppen, die Begleitung von Selbsthilfegruppen, sowie die Erstellung von psychologischen Expertisen.

Die Gesellschaft kann außerdem alle industriellen, kaufmännischen und finanziellen Handlungen mobiliarischer und immobilisarischer Art vornehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar in Verbindung stehen.

Sie kann sich auch in der Form von Einlagen, Fusion oder sonst wie an jedem Unternehmen, jeder Vereinigung oder jeder Gesellschaft beteiligen, die einen gleichartigen, zusammengehörenden oder ergänzenden Gegenstand hat oder überdies den Gegenstand der gegenwärtigen Gesellschaft begünstigt.

Einlagen : Als Vergütung der Einlagen wurden 75 Aktien ohne Nennwert ausgestellt.

Verwaltungsorgan : Die Gesellschaft wird von einem oder mehreren Verwaltern verwaltet, wobei es sich um physische oder rechtliche Personen, Aktionäre oder Nicht-Aktionäre handeln kann, die mit oder ohne zeitliche Begrenzung ernannt werden und die, wenn sie in den Statuten ernannt sind, die Eigenschaft des statutären Verwalters besitzen.

Die Generalversammlung, die den oder die Verwalter ernennt, legt ihre Anzahl, die Dauer ihres Mandats und, im Falle von mehreren Verwaltern, ihre Befugnisse fest. In Ermangelung der Angabe einer Dauer wird das Mandat ohne zeitliche Begrenzung verliehen.

Das Verwaltungsorgan kann alle erforderlichen oder zweckmäßigen, mit Ausnahme der gesetzlich und in Statuten der Generalversammlung vorbehaltenen Rechtsgeschäfte zur Erfüllung der Zielsetzung tätigen.

Tägliche Verwaltung : Das Verwaltungsorgan kann die tägliche Verwaltung an ein oder mehrere seiner Mitglieder, die den Titel delegierter Verwalter tragen, oder an einen oder mehrere Direktoren delegieren. Das Verwaltungsorgan bestimmt, ob sie alleine oder gemeinsam handeln.

Vertretung: Im Falle eines einzigen Verwalters vertritt dieser die Gesellschaft gegenüber Dritten und gegenüber der Justiz als Kläger oder Beklagter durch seine alleinige Unterschrift.

Im Falle von mehreren Verwaltern, vertritt jeder die Gesellschaft gegenüber Dritten und gegenüber der Justiz als Kläger oder Beklagter durch seine alleinige Unterschrift.

Im Rahmen der täglichen Verwaltung, vertritt jeder delegierte Verwalter oder Direktor die Gesellschaft gegenüber Dritten und gegenüber der Justiz als Kläger oder Beklagter durch seine alleinige Unterschrift.

Generalversammlung : Jährlich wird am letzten Freitag des Monats Januar um 17:00 Uhr eine ordentliche Generalversammlung am Sitz abgehalten. Falls dieser Tag ein Feiertag ist, wird die Generalversammlung auf den ersten folgenden Werktag verschoben.

Geschäftsjahr : Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September eines jeden Jahres.

Aufteilung - Rückstellungen : Der Jahresreingewinn wird von der Generalversammlung, die auf Vorschlag des Verwaltungsorgans beschließt, zugewiesen, wobei darauf hingewiesen wird, dass jede Aktie bei der Gewinnverteilung gleiches Recht erhält.

Für gleichlautenden analytischen Auszug

R.LILIEN
Notar

Gleichzeitig hinterlegt : Ausfertigung, Koordinierung der Statuten.